

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg und Helge Limburg (GRÜNE)

Wie soll die Inklusion in den allgemeinen Schulen gelingen, ohne dass die Landesregierung ihnen eine ausreichende Unterstützung mit Lehrkräften für Sonderpädagogik zur Verfügung stellt?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg und Helge Limburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 08.08.2019

Unter der Überschrift „Wallenhorster Alexanderschüler streiken für inklusive Beschulung“ berichtete die NOZ am 9. Juli 2019 darüber, dass von dieser Hauptschule ein großer Teil der Sonderpädagogik-Lehrerstunden abgezogen werden sollte. Zum kommenden Schuljahr sollen dieser Schule nur noch für 42 von 120 ihr als Zusatzbedarf für sonderpädagogische Unterstützung zustehenden Sonderpädagogik-Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden.

Hintergrund ist nach Informationen von Eltern, dass die Landesschulbehörde die knappen Sonderpädagogik-Lehrerstunden zum kommenden Schuljahr nach folgenden Prioritäten verteilt: Zunächst sollen die Förderschulen mit mindestens 95 % versorgt werden. In zweiter Priorität sollen den Grundschulen Sonderpädagogik-Lehrerstunden für die sonderpädagogische Grundversorgung zur Verfügung gestellt werden. Erst in dritter Priorität sollen den inklusiven Schulen im Sekundarbereich I für den Zusatzbedarf für sonderpädagogische Unterstützung Sonderpädagogik-Lehrerstunden zugeteilt werden. Die Folge ist, dass dieser Zusatzbedarf an vielen Schulen nur noch zu weniger als 40 % von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik abgedeckt werden kann, bei einigen Zusatzbedarfen (z. B. Unterstützungsbedarf bei der körperlich-motorischen Entwicklung) oft nur noch zu 0 %.

Zugleich werden in Niedersachsen 33 von 51 der bestehenden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen fortgeführt, obwohl sie im vergangenen Schuljahr im 5. Jahrgang nicht die vorgesehene Mindestschülerzahl von 13 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang erreichten.

1. Wird die oben beschriebene Prioritätensetzung für die Verteilung der Stunden der Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik in ganz Niedersachsen angewendet? (Bitte Prioritätensetzung bei der Verteilung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik auflisten, bei Unterschieden nach Regionalabteilungen/Landkreisen nach diesen differenziert.)
2. Welcher Anteil der Lehrerstunden, die für die Schulen nach dem Erlass zur „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ als Zusatzbedarf für die Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorzusehen sind, kann nach dem derzeitigen Planungsstand im Schuljahr 2019/20 tatsächlich von Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik abgedeckt werden und welcher von Lehrkräften ohne das Lehramt für Sonderpädagogik? (Bitte nach Schulform differenziert auflisten.)
3. Für wie viele Lehrerstunden werden nach derzeitigem Planungsstand denjenigen 33 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, für die im vergangenen Schuljahr weniger als 13 Schülerinnen und Schüler für den 5. Jahrgang angemeldet worden waren, im Schuljahr 2019/20 Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik zur Verfügung gestellt werden?

(Verteilt am 12.08.2019)